



Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Frau Rechtsanwältin
Judith Pietsch
geb. 10.03.1974

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwältin für Familienrecht“

zu führen.

München, den 02.03.2012



Abteilung VI

Rechtsanwalt